

## QUALITÄTSSICHERUNGSVEREINBARUNG (QSV)

zwischen

und

Gehrlicher Solar AG  
Max-Planck-Str. 3  
D-85609 Dornach b. München

---

---

---

---

Im Folgenden \_\_\_\_\_ genannt

### Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich / Vertragsgegenstand
2. Ziel dieser QSV / Allgemeine Anforderungen
3. Dauer der Vereinbarung / Kündigung
4. Qualitätssicherung
5. Qualitätsaudit
6. Geheimhaltung
7. Fehlerhafte Produkte
8. Haftung
9. Versicherung
10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
11. Zusatzvereinbarung zur QSV
12. Unterzeichnung

### 1. Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

Die Abmachung dieser QSV gilt für bestehende und künftige Einkaufsverträge zwischen Gehrlicher Solar AG und dem Lieferanten. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser QSV bedürfen der Schriftform.

### 2. Ziel dieser QSV / Allgemeine Anforderungen

Ziel dieser Qualitätssicherungsvereinbarung ist es, eine langfristige Geschäftsbeziehung im gegenseitigen Nutzen zu beabsichtigen.

Der Lieferant muss seine Qualitätssicherungsmaßnahme so durchführen, dass seine Produkte den festgelegten Spezifikationen entsprechen und er jedes Produkt

- in der vereinbarten Menge
- zum vereinbarten Termin
- am vereinbarten Ort
- in vereinbarter Ausführung bereitstellt.

Dies erfordert eine Null-Fehler-Zielsetzung, verbunden mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Leistung und Qualität.

### 3. Dauer der Vereinbarung / Kündigung

Die Laufzeit dieser QSV erstreckt sich über die rahmenvertraglich vereinbarte Dauer.

Der Lieferant ist bis zur vereinbarten Laufzeit an diese Qualitätssicherungsvereinbarung gebunden. Sie kann jedoch von beiden Vertragspartnern schriftlich mit einer Frist von \_\_\_\_\_ gekündigt werden.

### 4. Qualitätssicherung

Der Lieferant ist verpflichtet, die von ihm hergestellten und gelieferten Produkten oder Dienstleistungen so zu planen, dass eine Qualitätsüberwachung und Qualitätslenkung gewährleistet ist. Die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen von Produkten sind einzuhalten.

### 5. Qualitätsaudits

Der Lieferant wird nach vorheriger Vereinbarung eines Termins den Zutritt zu seinen Betriebsstätten gewähren. Das Audit kann als Prozess-, Produkt- oder Systemaudit durchgeführt werden.

### 6. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle betriebsinternen Informationen vertraulich zu behandeln und nur für die gegenseitige Geschäftsbeziehung zu verwenden.

### 7. Fehlerhafte Produkte

Der Verbraucher hat uns offensichtliche Mängel der Ware innerhalb von zwei Monaten nach Empfang schriftlich anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

### 8. Haftung

Die Erreichung der vereinbarten Qualitätsziele und Eingriffsgrenzen hat keinen Ausschluss von Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen des Bestellers für mangelhafte Lieferung zur Folge.

### 9. Versicherung

Der Lieferant verpflichtet sich, bei einer anerkannten Versicherungsgesellschaft eine Versicherung abzuschließen, die jedes Haftungsrisiko ( z.B. auch Produktrückruf) ausreichend deckt.

### 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN Kaufrechts finden keine Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Coburg. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.



## 12. Unterzeichnung

### Besteller

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum,

\_\_\_\_\_  
Gehrlicher Solar AG, Name

### Lieferant

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum,